

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014

### **Einwohneranfrage "Kalkberg-Bombenfund und Cyanid-Grundwasserverunreinigung"**

Bürgeranfrage Manfred Kreische vom 23.10.2014 zum Bombenfund auf dem Kalkberg und den Cyanidbelastungen im Grundwasser

*Einwohnerfrage: Wie ist die Bedrohungslage bezüglich weiterer Fliegerbomben im Kalkberg und aufgrund einer Grundwasserkontamination durch die Deponiealtlast?*

Siehe Antworten auf die Fragen a) bis e)

*Frage a): Wie ist sichergestellt, dass sich keine weiteren Fliegerbomben mehr im Kalkberg und Umgebung befinden bzw. fanden nach dem Bombenfund nach dem 16. April Untersuchungen statt?*

Antwort a): Der Kalkberg wurde im Rahmen der geplanten Bauarbeiten für die Rettungshubschrauberstation erstmals im Frühjahr 2005 durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf einer Gefährdungsabschätzung unterzogen. Dieser stellt mit Schreiben vom 23.05.2005 fest -

*„Die Wahrscheinlichkeit bei Tiefbaumaßnahmen auf Blindgänger des 2. Weltkrieges zu treffen ist beim Kalkberg genauso hoch wie in allen anderen Bombenabwurfgebieten Kölns. Aufgrund der intensiven nachkriegszeitlichen Umgestaltung des Kalkbergs ist ein Auftreten sehr unwahrscheinlich, wenn auch nicht auszuschließen. Mit den geplanten Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmittel kann jedoch nicht gewährt werden. ...“*

Am 16.04.2014 wurde im Rahmen von Erdarbeiten auf dem Kalkberg eine englische 5-Zentner-Bombe gefunden. Vereinbarungsgemäß wurden alle Bauarbeiten eingestellt und der Kampfmittelbeseitigungsdienst benachrichtigt. Dieser stellte vor Ort fest, dass der Zünder der Bombe zwar noch intakt sei, die Bombe selbst aber eine Beschädigung aufweise. Daher konnte eine Entschärfung nicht vor Ort erfolgen, statt dessen wurde die Bombe zu einer Entsorgungsstelle transportiert und dort vernichtet. Die Einrichtung eines Räumbereiches in Buchforst und Kalk war aufgrund der Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes nicht erforderlich.

Die Bombe wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im zweiten Weltkrieg auf dem Kalkberg abgeworfen. Zu dieser Zeit bestand dort nur ein Ringwall, der eigentliche Kalkberg wurde erst ab den frühen Fünfziger Jahren (bis 1970) darin verfüllt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bombe, z.B. im Rahmen von Schutt- und Schrottverlagerungen, zum Kalkberg transportiert wurde.

Die Erdarbeiten am Kalkberg sind, bis auf geringe Eingriffe, inzwischen abgeschlossen. Die Möglich-

keit eines weiteren Bombenfundes kann daher fast ausgeschlossen werden.

*Frage b): Wie hoch ist das Risiko einer Explosion durch eine nicht erkannte Fliegerbombe und wie hoch wäre das Schadensausmaß am Beispiel der gefundenen 5-Zentner Fliegerbombe für die Hub-schrauberbetriebsstation und Umfeld?*

Antwort b): Für den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf ist es nicht möglich, das Risiko einer Explosion durch eine nicht erkannte Fliegerbombe abzuschätzen, da nicht bekannt ist, ob noch Blindgänger im Erdreich liegen, und falls ja, in welchem Zustand sich diese Blindgänger befinden. Angaben zur Höhe eines Schadensausmaßes können ebenfalls nicht gegeben werden, da die Anzahl und Größe der Faktoren, die hierauf einen Einfluss haben könnten, nicht bekannt sind.

*Frage c): Zur Ermittlung der Quelle der Cyanid-Belastung im Grundwasser wurde ein externes Labor beauftragt. Wurde die Quelle ermittelt, ist es der Kalkberg?*

Antwort c): 2011 wurden im Grundwasser im Umfeld des Kalkberges erhöhte Werte für Cyanide ermittelt, die als Grundwasserbeeinträchtigung einzustufen sind. Weitere Sachverhaltsermittlungen sind gemäß § 13 (1) BBodSchG erforderlich, um entscheiden zu können, worin genau die Ursache der Belastungen liegt und ob eine Sanierung als verhältnismäßig zu bewerten ist.

Im Dezember 2013 wurde der Gutachter mit dieser Detailuntersuchung beauftragt. Bei der Detailuntersuchung zur Ermittlung der Ursachen ist ein differenziertes Vorgehen erforderlich. Die Altlastensituation ist vielschichtig und bedarf eines abgestuften Vorgehens. Neben der ehem. Werksdeponie Kalkberg I, die nachweislichen Einfluss auf das Grundwasser hat, kommen auch angrenzende Flächen im Umfeld der Deponie als mögliche Eintragspunkte in Betracht. Für die Untersuchung wurde von der Verwaltung eine Zeitdauer von 2-3 Jahren bis zur Vorlage des Abschlussberichtes geschätzt. Nach Auswertung der bisherigen Ergebnisse durch den Gutachter, wurden die weiteren Maßnahmen zur Lokalisierung der möglichen Einträge konzipiert. Zurzeit werden im Abstrom des Kalkbergs I fünf zusätzliche Grundwassermessstellen erstellt. An insgesamt acht Grundwassermessstellen sollen dann automatische Wasserstandsmesser eingebaut werden, um die Grundwasserstände und Fließrichtungen kontinuierlich zu erfassen, um somit Rückschlüsse auf die Eintragsstellen zu bekommen. Die chemische Untersuchung des Grundwassers wird wie geplant fortgeführt.

*Frage d): Welche Cyanid-Werte wurden durch die Untersuchungen bzw. das Überwachungsmonitoring gefunden, nach welchen Vorschriften wurde untersucht wie z.B. Trinkwasserverordnung (bitte gemäß Umweltinformationsgesetz die Analyseprotokolle der Antwort beifügen)?*

Antwort d): Alle bisher durchgeführten Analysen werden durch ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium ausgeführt. Das Labor erfüllt somit die Anforderungen der Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

Die chemische Bestimmung der Cyanide erfolgt gemäß vereinheitlichter und anerkannter Prüfverfahren („DIN EN ISO 14403, Teil 1 und 2“). Die Bestimmungsgrenze des Labors liegt für den Parameter Cyanid (gesamt) bei 0,005 mg/l. Im Vergleich dazu liegt der zulässige Grenzwert der zurzeit gültigen Trinkwasserverordnung für Cyanid bei 0,050 mg/l, d. h., dass bereits ab einer Konzentration von 1/10 der max. zulässigen Konzentration für Trinkwasser, Cyanide im Wasser verlässlich angezeigt werden. Für die leicht freisetzbaren Cyanide sind die Bestimmungsgrenzen gleich hoch.

Die Beurteilung der Werte erfolgt anhand der Trinkwasserverordnung und anhand von Vergleichswerten, die von der Länderarbeitsgemeinschaft für Wasser und Boden (LAWA) erarbeitet wurden. Diese GFS-Werte (Geringfügigkeitsschwellen-Werte) bilden eine Grenze, oberhalb der von einem Grundwasserschaden auszugehen ist. Ab einem Wert von > 0,050 mg/l (50 µg/l) Cyanid (gesamt) oder einem Gehalt von 0,007 mg/l (7 µg/l) leicht freisetzbare Cyanide, liegt demnach eine Grundwasserschädigung vor.

Die Angaben der Bestimmungsgrenzen und auch die Methoden sind den Analysenberichten / Prüfberichten zu entnehmen.

Die Analyseprotokolle mit einer grafischen Darstellung der Messpunkte sowie einer Bewertung der Messergebnisse werden im städtischen Internetauftritt im Bereich „Kalkberg“ eingestellt. Dazu laufen die Vorbereitungen.

*Frage e): Warum wurde die Empfehlung / Stellungnahme des RPA ignoriert bzw. welche Konsequenzen ergeben sich beim Eintritt der formulierten Bedenken für die Stadt Köln und im Sinnen einer Amtshaftung für die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger.*

Antwort e): In der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.10.2011 zur „Errichtung einer Hubschrauberbetriebsstation in Köln-Buchforst, Istanbulstraße“ wird zu einem Ankauf der Liegenschaft Kalkberg im letzten Absatz wie folgt zusammenfassend Stellung bezogen:

*„Nach fast 10jähriger Planung, erheblichen Investitionen und angesichts der Genehmigungslage, erscheint ein Standortwechsel kaum mehr möglich. Kosten- und Umweltrisiken lassen sich durch eine vertiefte Planung, das ist beabsichtigt, reduzieren. Vermeiden lassen sie sich nur, wenn die Stadt Köln auf die Betriebsstation am Standort verzichtet.“*

Der Ankauf des Kalkbergs sowie die Planung und der Bau der Rettungshubschrauberstation wurden in den Ratssitzungen vom 20.12.2011 und 28.06.2012 beschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt dargestellten Aspekte wurden und werden nicht ignoriert sondern umfassend berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen gegenüber der Politik anhaltend dargestellt.

Die vom Fragesteller geäußerten Bedenken waren bereits mehrfach Gegenstand von Beschwerden und Anfragen, z.B. bei den Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf, dem Petitionsausschuss des Landtages NRW sowie der Staatsanwaltschaft Köln.

Von allen Behörden und Einrichtungen wurden die Vorwürfe gegen die Stadt Köln geprüft. Die „verantwortlichen politischen Entscheidungsträger“ aus Verwaltung und Politik handelten demnach stets angemessen und richtig, dies wurde in allen Stellungnahmen bestätigt.